



Medienmitteilung

Bern, 25. Juni 2025

Bundesrat ohne klaren Plan für Inklusion

Der Bundesrat hat heute seinen indirekten Gegenvorschlag zur Inklusions-Initiative vorgestellt – dieser bleibt vage und ist enttäuschend. Der Vorschlag enthält keinen konkreten Plan, wie die Schweiz inklusiver werden soll. Ausserdem verwendet der Bundesrat einen sehr engen Begriff von Behinderung, der rund drei Viertel der Betroffenen ausschliesst. Im nun beginnenden Vernehmlassungsverfahren braucht es dringend eine grundlegende Korrektur.

In den letzten 20 Jahren hat sich gezeigt: Ohne verbindliche Ziele, klare Vorgaben und Kontrollmechanismen geht es nicht vorwärts. Die Inklusions-Initiative fordert Bund und Kantone deshalb auf, die tatsächliche Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen endlich konsequent umzusetzen – so wie es die UNO-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verlangt. Der heute vom Bundesrat präsentierte [Vorentwurf](#), der aus einem neuen Inklusionsrahmengesetz und Massnahmen im Invalidenversicherungsgesetz (IVG) besteht, verfehlt diese Forderung jedoch deutlich.

Wohnen, Unterstützungsleistungen, Assistenz: Keine Verbesserungen

Der Vorschlag bringt beim Thema selbständiges Wohnen mit Assistenz keine echten Verbesserungen. Es fehlt ein klarer Auftrag an die Kantone, damit Menschen mit Behinderungen frei wählen können, wie und wo sie wohnen möchten. Auch die Finanzierung der notwendigen Hilfe dafür ist nicht gesichert.

Unterstützungsleistungen wie Assistenz, geeignete Hilfsmittel oder persönliche Dienstleistungen sind für Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung entscheidend und unverzichtbar für einen selbstbestimmteren Alltag. Sei es im Bereich des täglichen Lebens oder auch im Berufsleben. Doch auch hier verfehlt es der Bundesrat, die notwendigen Schritte zu machen. Ein verbesserter Zugang zum Assistenzbeitrag, zu Hilfsmitteln oder persönlichen Dienstleistungen in der Invalidenversicherung bleibt weitgehend aus.

Mehr Entschlossenheit gefordert

Ein Inklusionsgesetz, das seinen Namen verdient, muss die Weichen für eine fortschrittliche Inklusionspolitik der nächsten 10 bis 20 Jahre stellen. Dies ist nicht der Fall. Unhaltbar ist auch, dass gemäss Bundesrat das neu erarbeitete Inklusionsgesetz nur für Menschen mit IV-Leistungen gelten soll. Somit werden nur knapp ein Viertel der insgesamt 1,9 Mio. Menschen mit Behinderungen in der Schweiz vom neuen Gesetz erfasst.

Aus Sicht von insieme Schweiz reicht der Vorschlag des Bundesrats keineswegs aus. insieme wird sich im kommenden Vernehmlassungsverfahren aktiv einbringen – mit dem Ziel, endlich echte Gleichstellung und Inklusion zu erreichen.



Weitere Auskünfte:

Regula Sandi, Kommunikationsverantwortliche Deutschschweiz, Tel. 031 300 50 31, rsandi@insieme.ch

insieme – gemeinsam mit und für Menschen mit geistiger Behinderung

insieme Schweiz setzt sich für die Interessen der Menschen mit geistiger Behinderung und ihrer Angehörigen ein. insieme sorgt für Rahmenbedingungen, damit Menschen mit geistiger Behinderung inmitten unserer Gesellschaft leben, arbeiten, wohnen und sich entfalten können.

insieme Schweiz ist der Dachverband von rund 50 Unterorganisationen in der Deutsch- und der Westschweiz und im Tessin.